

und davon 1800 Mark in Artikel 93, 480 Mark in Artikel 98 des diesjährigen Staatsbudgets nachträglich eingestellt werden;

2. zum Erwerbe von Jugendschriften und anderen guten Büchern, welche Schülern und Schülerinnen der städtischen Volksschulen und der Landschulen zu Eigentum überwiesen werden sollen, zunächst auf die Dauer von drei Jahren je 5000 Mark bewilligt und die entsprechenden Beträge in das Budget der Oberschulbehörde für die Jahre 1910, 1911 und 1912 eingestellt werden.
(Hamburger Nachrichten.)

Der Goethebund gegen Schundliteratur. — Im vorigen Winter hat der Goethebund in Stuttgart den Kampf gegen die Schundliteratur durch Vorlesungen aus unserer besten Novellenliteratur aufgenommen. In diesem Winter soll damit fortgefahren werden. Den Beginn hat am Sonntag den 16. d. M. die Vorlesung der Novelle von Theodor Storm: »Zimmensee« gemacht. Weiter stehen auf dem Winterprogramm: Hermann Kurz: »Sankt Urbans Krug«, Wilhelm Raabe: »Die schwarze Galeere«, Otto Ludwig: »Das Annedorle«, Helene Böhlau: »Kußwirkungen«, Richard Weitbrecht: »Mei Bommerle«, »Die Malefizpreuß«, »Em Schualmoister sei Schnauzbart«, Adolf Schmitthener: »Tilly in Rötten«, Hans Hoffmann: »Die unversicherte Brigg«, Johannes Wilde: »Kapitän Karpfs Abenteuer in Haiti«, A. L. Kielland: »Zwei Freunde«, »Ein Mittagessen«, »Die Schlacht bei Waterloo«, Mag. Cyth: »Der blinde Passagier«. — Die Vorlesungen finden Sonntag abend 6 Uhr statt. Die Lokale sind: Stuttgart: Mädchenheim Karlsvorstadt, Frauenstraße 14, part., Stuttgarter Handelsschule, Knospstraße 8, part., Schwäb. Frauenverein, Silberburgstraße 23, II; Zepfische Handelsschule, Paulinenstraße 37, Hh., I. — Arbeiterheim, Heusteigstraße 45, I, Lesezimmer, — Frauenklub, Kanzleistraße 24, Gartenjaal, part. — Cannstatt: Zeichensaal der Lederschule, Ledstraße 57, II. Der Eintritt ist jedermann gestattet.

(Staatsanzeiger für Württemberg.)

Gegen Schmutzliteratur aus Frankreich. — Die Rheinisch-Westfälische Zeitung teilt folgendes mit:

»Vor wenigen Tagen war die Nachricht in Umlauf gesetzt worden, daß die deutsche Regierung in Paris Schritte getan habe, um die Einfuhr französischer Schmutzliteratur nach Deutschland und ihr Angebot an Schüler höherer Lehranstalten zu verhindern.

»Hierzu erfahren wir von einer Persönlichkeit, die über die seinerzeit in Paris gepflogenen allgemeinen Beratungen und auch über die letzten Schritte zwischen Paris und Berlin gut unterrichtet ist, folgendes:

»Berlin, 17. Oktober.

»Die Ihnen zugegangene Meldung trifft zu und sie wird gewiß überall mit lebhafter Genugtuung begrüßt werden. Immerhin ist es zu bedauern, daß sie überhaupt in die Öffentlichkeit gedrungen ist und noch dazu der Name einer der in Betracht kommenden französischen Verlagsbuchhandlungen genannt wurde. Denn da es sich um ein beantragtes Beschlagnahmeverfahren handelt, liegt nunmehr die Gefahr nahe, daß die beteiligten Buchhandlungen gewarnt worden sind und Vorkehrungen treffen werden, daß man bei eventuellen Haus-suchungen kein Material vorfindet. Zwischen den Regierungen Deutschlands und Frankreichs herrscht in der Frage der Bekämpfung der Schmutzliteratur und der durch sie erfolgten teilweisen Verfeuchung der Jugend die größte Übereinstimmung, und es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß es beiden Ländern gelingen wird, diesem Unwesen, das einen sehr beträchtlichen Umfang angenommen hatte, einen wirksamen Riegel vorzuschieben.«
(Rhein.-Westf. Btg.)

*** Verlängerte Urheberrechtsschutzfrist.** (Vgl. Nr. 244, 246 d. Bl.) — Im Anschluß an unsere bezügliche Klarstellung in Nr. 246 d. Bl. sei hier weiter mitgeteilt, daß für den Genuß der verlängerten Urheberrechtsschutzfrist, außer denjenigen Ländern der Berner Literarunion, deren Gesetze eine längere Schutzfrist (als beispielsweise Deutschland) gewähren, auch diejenigen Länder in Betracht kommen, die auf Grund mit Frankreich geschlossener besonderer Verträge eine umfangreichere Schutzfrist gewähren. Neben Frankreich würden im vorliegenden Falle in erster Linie

Belgien, Spanien, Portugal, Luxemburg, Monaco, Dänemark, Norwegen, Schweden in Betracht kommen.

Zu der dieser Mitteilung zu Grunde liegenden Tatsache bemerkt das »Berliner Tageblatt«: Eingeweihten kommt die Nachricht keineswegs überraschend. Wir sind gewiß die letzten, die den Komponisten (versteht sich in corpore) eine Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht gönnen würden; je höhere Honorare die Herren Verleger namentlich den weniger Bemittelten zahlen, desto erfreulicher werden wir es finden. Hier aber kommen, wie oft erörtert, ganz abgesehen von der fraglichen Rentabilität des vierten und fünften Dezenniums nach dem Tode des Autors, idealere Interessen in Betracht. Es wäre doch schade, wenn um ihrer Verkennung willen der deutsche Musikverlag ins Ausland ginge. Insofern ist dieser erste Vorstoß von symptomatischer Bedeutung.

Unzüchtige Schrift. Verurteilung. — Der Buchhändler und Verleger Wladislaus Wylaf aus Posen war angeklagt, unzüchtige Bücher und Schriften zum Verkauf gestellt zu haben. Dies ist, wie in nichtöffentlicher Verhandlung festgestellt wurde, in der Schrift »Bocian« (Der Storch) der Fall gewesen, in der zahlreiche Stellen enthalten sind, die geeignet sind, das Schamgefühl in gröblicher Weise zu verletzen. Die Strafkammer des k. Landgerichts in Posen erkannte auf 30 \mathcal{A} Geldstrafe und Unbrauchbarmachung der intrinierten Stellen der Platten.

(Nach: »Posener Tageblatt«.)

*** Deutscher Schriftstellerinnen-Bund.** (Vgl. Nr. 244 d. Bl.) — Zum deutschen Volkstrachtenfest, das der Deutsche Schriftstellerinnenbund am 22. November in Berlin im Neuen Königlichen Operntheater (Kroll) veranstaltet, hat der Kartenverkauf begonnen. Karten sind zu haben: im Kaufhaus des Westens, bei Berthel, Herm. Ließ, Verkehrsbureau Potsdamer Platz (Café Josty), Alb. Stahl, Potsdamer Straße 39, H. Rosenberg, Potsdamer Straße 20a, Keller & Reiner, Friedmann & Weber. Weitere Verkaufsstellen nennen die Einladungskarten. Festleitung; Friedenau, Ringstraße 35 I.

Sicherungs-übereignungen. — Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin hatten für den 17. Oktober die beiden Korporationsausschüsse für Handel und Industrie für das mittlere und Kleingewerbe zu einer Sitzung zusammenberufen, in der die neuerdings lebhaft erörterte Frage der Registerpflicht für Sicherungs-übereignungen behandelt wurde. Tatsächlich zeigen sich erhebliche Mißstände durch die neuerdings in Zunahme begriffenen Sicherungs-übereignungen. Es werde nach außen hin der Anschein erweckt, als ob die einem Gläubiger zur Sicherheit übereigneten Sachen noch immer dem Schuldner gehörten, so daß Dritte Gefahr liefen, im Vertrauen auf das scheinbare Vermögen des Schuldners einen unberechtigten Kredit zu gewähren. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß die vielfach in Vorschlag gebrachte Eintragung der Sicherungs-übereignungen in ein gerichtliches Register nicht als ein geeignetes Mittel zu betrachten sei, um den bestehenden Mißbräuchen wirksam entgegenzutreten und einen kreditgewährenden Gläubiger vor Schaden zu bewahren. Empfohlen wurde, in Anregung zu bringen, daß derartige Verträge in schriftlicher Form zu schließen seien, und daß vielleicht durch Ausbau der in Betracht kommenden Bestimmungen des Anfechtungsgesetzes und der Konkursordnung ein Mittel gefunden werde, um besser als nach geltendem Recht den Gefahren der Sicherungs-übereignungen begegnen zu können.

(Bosische Zeitung.)

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1908/09. — Das Kaiserlich Statistische Amt veröffentlicht in einem Ergänzungsheft zu den »Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs« eine eingehende Arbeit über die finanzielle Gebarung der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1908/09. Diese Arbeit ist eine Fortsetzung der erstmalig für 1907/08 bearbeiteten Statistik.

Von den am 30. Juni 1909 vorhandenen 5187 Aktiengesellschaften (ohne die in Liquidation oder in Konkurs befindlichen) kamen für die Rentabilitätsstatistik 4579 sogenannte reine Erwerbsgesellschaften in Betracht. Denn auszuscheiden waren alle Gesell-